

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES ANGBOTES LIMEON GREEN

Anwendungsbereich

Das Angebot richtet sich an Kunden mit einem Allgemeinzähler, wie beispielweise ein Stromzähler für das Stiegenhaus (Garage oder Keller) eines Kondominiums. Die nachfolgenden Entgelte verstehen sich ohne Steuern und Mehrwertsteuer.

Spesen für den Rohstoff Energie

Die Spesen für den Rohstoff Energie decken jene Kosten, welche für die Stromlieferung entstehen. Diese setzen sich aus einem variablen Anteil (Euro pro kWh) und einem Fixanteil (Euro pro Jahr) zusammen. Der variable Anteil variiert monatlich und unterliegt einer Indexierung. Der Preis richtet sich nach dem Index PUN („Prezzo Unico Nazionale“), worauf die Limeon GmbH keinen Aufschlag (Spread) verrechnet. Der PUN variiert monatlich und ist der Referenzpreis für elektrische Energie. Dieser ergibt sich an der italienischen Strombörse und wird von der Behörde GME veröffentlicht. Der letzte verfügbare Preis ist jener für November 2023 und beträgt: 0,121736 €/kWh in F0, 0,139732 €/kWh in F1, 0,128256 €/kWh in F2 und 0,105302 €/kWh in F3. Der maximale Einheitszonenpreis welcher in den letzten 12 Monaten erreicht wurde betrug 0,294907 €/kWh in F0 im Monat Dezember 2022, 0,360726 €/kWh in F1 im Monat Dezember 2022, 0,309955 €/kWh in F2 im Monat Dezember 2022 und 0,244941 €/kWh in F2 im Monat Dezember 2022.

Der Fixanteil CVS beträgt 85,00 €/POD/Jahr.

Für Lieferungen, bei denen der Verbrauch nicht in Zeitzonen erfasst wird (gemäß Beschluss 181/06 igF), wird der Einheitszonenpreis F0 angewendet. Für Lieferungen, bei denen der Verbrauch in Zeitzonen erfasst wird, wird der Mehrzeitzonenpreis angewandt: (i) F1 - von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr; (ii) F2 - von Montag bis Freitag von 07.00 bis 08.00 und 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Samstag von 07.00 Uhr bis 23.00 Uhr; (iii) F3 - von Montag bis Freitag von 00.00 bis 07.00 Uhr und 23.00 bis 24.00 Uhr, Sonn- und Feiertagen. Der PUN wird auf den Stromverbrauch und den von der ARERA definierten Standardverlusten (gemäß Beschluss 107/09 igF) angewandt. Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Beschluss ARERA n. 111/06 und TIS, einschließlich des Lastenregelungsausgleichs, des Entgelts für den Markt der Kapazität und der Netzverluste in der von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Höhe gemäß Artikel 34.8 bis TIV und Artikel 18.1 Beschluss 555/2017/R/com verpflichtet. Die monatliche Höhe des Entgelts für den Markt der Kapazität wird auf quartalsweise von ARERA aktualisiert und publiziert.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung

In den Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung sind jene Beträge enthalten, welche für den Transport von Elektrizität über die nationalen und lokalen Verteilungsnetze und für Messaktivitäten bzw. Verwaltung der Zähler anfallen. Dieses Angebot sieht die Anwendung der von der ARERA festgelegten Entgelte ohne zusätzliches Kosten vor.

Spesen für Systemlasten

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems dienen. Diese Einnahmen werden insbesondere zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen verwendet. Dieses Angebot sieht die Anwendung der von der ARERA festgelegten Entgelte ohne zusätzliches Kosten vor.

Grünstrom

Das Angebot beinhaltet die Lieferung von Grünstrom für 0,0050 €/kWh. Der Grünstrom stammt aus erneuerbaren Energiequellen, die durch die GSE-Zertifizierung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zertifiziert sind. Die Herkunftsnachweise (GO Zertifikate, gemäß europäischer Richtlinie 2009/28/EG) bestätigen die Herkunft der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen.

Prozentuale Zusammensetzung der Stromkosten und Energiemix

Die prozentuale Zusammensetzung der Stromkosten ohne Steuern wurde für einen typischen Haushalt mit einem meldeamtlichen Wohnsitz, einer beanspruchten Leistung von 3 kW und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh berechnet.

| Prozentuale Zusammensetzung der Stromkosten ohne Steuern | |
|---|---------------|
| Spesen für den Rohstoff Energie | Prozentanteil |
| Beschaffung Energie | 61,99% |
| Vermarktung Detailhandel | 10,77% |
| Netzdienste + allgemeine Systemaufwendungen | |
| Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung | 15,62% |
| Spesen für Systemlasten | 11,62% |
| davon Komponenten ASOS | 9,80% |
| Die Asos-Komponente dient der Finanzierung des Förderungssystems für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden. | |

| Zusammensetzung des Energiemixes | | | | |
|----------------------------------|----------------|---------|------------|----------|
| D. MSE vom 31/07/2009 | NATIONALER MIX | | LIMEON SRL | |
| Verwendete Primärenergieträger | 2021* | 2022** | 2021* | 2022** |
| Erneuerbare Quellen | 42,32 % | 36,84 % | n/a | 100,00 % |
| Kohle | 5,07 % | 9,43 % | n/a | 0,00 % |
| Erdgas | 48,13 % | 46,92 % | n/a | 0,00 % |
| Erdölprodukte | 0,88 % | 2,01 % | n/a | 0,00 % |
| Atomenergie | 0,00 % | 0,00 % | n/a | 0,00 % |
| Andere Energiequellen | 3,60 % | 4,80 % | n/a | 0,00 % |

*endgültige Daten **vorläufige Daten

Die in den Tabellen angegebenen Werte, welche zum Zeitpunkt der Angebotserstellung berechnet wurden, unterliegen möglichen Schwankungen in deren Höhe auf Grund von gesetzlichen Beschlüssen der ARERA.